

Gründung einer WG (Wohngemeinschaft) für Menschen mit einer suchtspezifischen Abhängigkeit (Vorrangig Alkoholismus)

Voraussetzung für das Wohnen in einer WG:

- Striktes Verbot von Einnahme von Suchtmitteln jeglicher Art im gesamten Wohnbereich und darüber hinaus,
- Eine abgeschlossene Entgiftung, sowie eine abgeschlossene Entwöhnungsbehandlung oder Langzeittherapie,
- Volljährigkeit des Bewohners,
- Den Willen zur Abstinenz von dem entsprechenden Suchtmittel,
- Anerkennung der gesamten Hausordnung und deren Anhänge,

Ziele für das Zusammenleben der WG:

- Bewohner die in der WG wohnen wollen, sollten ein Leben in zufriedener und trockener Lebensweise hier finden,
- Es soll ein angstfreier, vertrauensvoller und weiterhin stabiler Wohnraum für die Bewohner sein,
- Den anderen Bewohner als eine Persönlichkeit wahrnehmen und achten,
- Verbindliche Teilnahme an Wochen- Monatplanungen und Gestaltung ein mal pro Woche,
- Ordnung und Sauberkeit im persönlichen und gemeinschaftlichen Bereich,
- Die Nähe und Distanz zu anderen Bewohner beachten und respektieren,
- Kontakte zur Selbsthilfegruppen (SHG) herstellen und regelmäßiger Teilnahme,
- Soziale und behördliche Stellen nicht außer acht geraten lassen,
- Toleranz gegenüber Andersdenkende und Ihren Glauben,
- Belange und Probleme der Bewohner werden besprochen und geplant, wenn Hilfe benötigt wird,

Soziale Bereiche:

- Hilfe bei Kontakten mit Behörden, Ämter und gesetzlichen Betreuern,
- Begleitung und Besuche bei Krankenhausaufenthalten,
- Individuelle Gestaltung der persönlichen Frei- und Feiertage,
- Unterstützung bei der Verwaltung der persönlichen Angelegenheiten, wenn erwünscht,

Anzahl der Bewohner und Größe des Wohnraumes in dieser WG:

- In dieser WG leben und Wohnen bis zu Menschen mit einer suchtspezifischen Erkrankung
- Jeder Einzelne hat einen Wohnbereich mit der Größe von ca. qm,
- Gemeinschaftliche Küchennutzung, WC und Gemeinschaftsräume,
- Gemeinschaftliche Kellernutzung mit Absprache der Bewohner,
- Gemeinschaftliche Gartennutzung mit Absprache der Bewohner,

Tagesabläufe in den einzelnen Wohnbereichen:

- Reinigung des gesamten, gemeinschaftlichen Wohnbereiches,
- Reinigung der Sanitären Anlagen laut ausgehängten Wochenplan,
- Reinigung des Wohnflures und des Hausflures laut Plan,
- Zeitplan für die Bewohner für Ihre persönliche Hygiene,
- Nutzung und Pflege der Küchengeräte und des Inventars der Küche,
- Einhaltung der Verantwortlichkeit und Realisierung des Tages und Wochenplanes,

Mietsverhältnis und Vertrag mit dem Bewohner:

- Der Vertrag wird mit dem Hauptmieter abgeschlossen und ist Bestandteil des Mietsverhältnis der WG
- Monatliche Mietszahlungen sind an den Hauptmieter zu entrichten, über das angegebene Konto vom Hauptmieter,
- Die Betriebskosten und die Nebenkosten sind mit dem Bewohner zu gleichen Teilen zu zahlen (laut Jahresendabrechnung der WG- Neben und Betriebskosten)
- Die Kautions(drei kalte Monatsmieten) ist vorher an den Hauptmieter zu zahlen,
- Dem Mieter wird eine Jahresendabrechnung über die anfallenden Kosten zugesandt,

Verstöße und Nichteinhaltung der Hausordnung:

- Art des Verstoßes und seine Handhabung werden in der gemeinsamen Diskussion mit allen Bewohners der WG gemacht,
- Überprüfung der Eignung des Betroffenen zur weiteren Nutzung und dem Wohnrecht in dieser WG
- Beschluss geht nur mit einer mehrheitlichen Abstimmung der Bewohner,
- Konsequenzen für den Betroffenen müssen im Beschluss enthalten sein und schriftlich niedergelegt werden,
- Einzelne Gespräche über den weiteren Umgang mit seinem Problem und Hilfestellung wenn nötig,
- Wenn kein anderer Weg möglich ist, dann Kündigung des Mietsverhältnis mit dem Bewohner,